

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der IGNITE GmbH für das Förderportal

## 1. Definitionen

- **IGNITE:** Die IGNITE GmbH, Ernst-Heckel-Straße 6A, 66386 St. Ingbert, Deutschland. Registergericht: Amtsgericht Saarbrücken HRB 103148.
- **PLATTFORM:** Die von IGNITE dem KUNDEN zur Verfügung gestellte Plattform zur Suche und Anzeige von Förderprogrammen.
- **KUNDE:** Der Vertragspartner von IGNITE in Bezug auf den Erwerb oder die Nutzung der PLATTFORM.
- **NUTZER:** Der Nutzer der Plattform, der sich mittels seines Zugangs auf der PLATTFORM einloggen kann um die Fördermittel zu durchsuchen. Die Fördermitteldatenbank berücksichtigt dabei ausschließlich in Deutschland abrufbare Fördermittel. Alle NUTZER sind dem jeweiligen KUNDEN zugeordnet und leiten Ihre Berechtigung zur Nutzung der PLATTFORM vom jeweiligen KUNDEN ab.
- **PARTEIEN:** IGNITE und der KUNDE gemeinsam.
- **UPDATES:** Updates sind Anpassungen der PLATTFORM, die sicherstellen, dass der Gegenstand des Dienstes weiterhin vertragsgemäß ist. Dies können z.B. Sicherheitsupdates, Behebung von technischen Fehlern oder Anpassungen von UX-Elementen sein.
- **UPGRADES:** Upgrades sind Anpassungen an der PLATTFORM, die über die Aufrechterhaltung des vertraglich geschuldeten Leistungsumfangs hinausgehen. Upgrades umfassen z.B. neue Funktionen, die Erweiterung bestehender Funktionen und die Bereitstellung weiterer Interaktionsmöglichkeiten mit der bestehenden PLATTFORM.

## 2. Allgemeines

- 2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle zwischen IGNITE und dem KUNDEN geschlossene Verträge im Hinblick auf die PLATTFORM. Diese AGB gelten zudem für alle damit verbundenen Anwendungen und Dienstleistungen der IGNITE, die sich auf den Betrieb und die Ausgestaltung der PLATTFORM beziehen. IGNITE erkennt abweichende Geschäftsbedingungen des KUNDEN nicht an, es sei denn, IGNITE hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 2.2 Leistungsgegenstand ist die Nutzung einer Online-Datenbank/ Plattform. Der

Auftragnehmer stellt dem Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages die Nutzung der Online-Datenbank/ Plattform „Deutsches Förderportal“ zur Einsicht und Informationsauskunft über Kommunalförderprogramme in der Bundesrepublik Deutschland zur Verfügung. Ausgeschlossen ist die Nutzung zu kommerziellen Zwecken sowie die Verbreitung der Daten an Dritte. Über die Datenbank kann beispielsweise keine Fördermittelberatung erfolgen.

- 2.3 Das Angebot von IGNITE richtet sich ausschließlich an KUNDEN, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind. Als Unternehmer zählen auch öffentliche Auftraggeber, welche die PLATTFORM zu geschäftlichen Zwecken buchen. Die NUTZER leiten Ihre Berechtigung vom KUNDEN ab und haben im Hinblick auf die Plattform lediglich ein faktisches Nutzungsrecht.
- 2.4 IGNITE gewährt den KUNDEN und den mit dem KUNDEN assoziierten NUTZERN die Nutzung der jeweils aktuellen Version der lizenzierten PLATTFORM über das Internet durch Zugriff über einen Browser nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zur Nutzung der PLATTFORM gemäß Ziffer 3.
- 2.5 IGNITE schuldet keine Anpassung an die individuellen Bedürfnisse oder die IT-Umgebung des KUNDEN, es sei denn, dies ist gesondert vereinbart worden.
- 2.6 Der Vertrag kommt ausschließlich mit der IGNITE GmbH, Ernst-Heckel-Straße 6A, 66386 St. Ingbert, Deutschland zustande.
- 2.7 Der Vertragstext (einschließlich der AGB) wird von IGNITE gespeichert. Die Vertragsinformationen werden in einem gesonderten Text (E-Mail) übersendet.
- 2.8 Die Vertragssprache ist deutsch. Soweit IGNITE Übersetzungen der deutschen Sprachfassung dieser Nutzungsbedingungen zur Verfügung stellt, bleibt für die rechtliche Beurteilung in Bezug auf die Nutzung der PLATTFORM stets die deutsche Sprachfassung dieser Nutzungsbedingungen maßgeblich. Dies gilt insbesondere sofern Unterschiede oder Widersprüche zwischen der deutschen Sprachfassung und einer übersetzten Fassung dieser Nutzungsbedingungen auftreten.

### 3. Vertragsschluss mit IGNITE, Laufzeit, Bereitstellung, Kündigung und Sank-tionen

- 3.1 Soweit zwischen dem KUNDEN und IGNITE besprochen, kann der KUNDE im Rahmen eines kostenfreien Testzugangs die PLATTFORM unverbindlich testen. IGNITE ist jederzeit berechtigt die kostenfreien Testzugänge ohne Vorankündigung zu widerrufen.
- 3.2 Der Vertragsschluss zwischen IGNITE und dem KUNDEN kommt durch das Durchlaufen des Buchungsprozesses bei IGNITE zustande.
- 3.3 Das schriftliche oder in Textform befindliche Angebot von IGNITE stellt eine unverbindliche Aufforderung an den KUNDEN zur Bestellung dar. Der KUNDE gibt durch die Bestellung ein verbindliches Angebot zur kostenpflichtigen Abo-Nutzung ab. IGNITE bestätigt unverzüglich den Zugang der Bestellung per E-Mail. Diese Bestätigung stellt die Vertragsannahme dar
- 3.4 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (vgl. Ziffer 12 bleibt unberührt.
- 3.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund (vgl. Ziffer 12 bleibt unberührt.
- 3.6 Das Recht zur vorläufigen Sperrung eines KUNDEN oder einer fristlosen Kündigung gemäß den nachfolgenden Bestimmungen bleibt hiervon unberührt.
- 3.7 Soweit eine Sperrung oder Einschränkung erfolgt, wird IGNITE dem KUNDEN die Gründe hierfür auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln. Der KUNDE kann mit IGNITE in Kontakt treten, um die Gründe der Sperrung oder Einschränkung zu besprechen. IGNITE wird auf Anfrage des KUNDEN innerhalb von 7 Werktagen zu den Anmerkungen des KUNDEN Stellung nehmen.
- 3.8 Falls konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass ein KUNDE oder dessen NUTZER gesetzliche Vorschriften und/oder Rechte Dritter und/oder diese Nutzungsbedingungen verletzt hat, behält sich IGNITE zum Schutz von anderen KUNDEN, NUTZERN oder Dritten vor betrügerischen Aktivitäten und/oder gesundheitlichen Schäden das Recht vor, die nachfolgenden Maßnahmen zu ergreifen:
- Verwarnung des KUNDEN bzw. NUTZER;
  - Sperrung des KUNDEN oder einzelner NUTZER;

- Einschränkung der Nutzung der PLATTFORM;
  - Vorläufige Sperrung des Kontos eines NUTZERS für bis zu drei Kalendermonate;
  - Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund.
- 3.9 Bei der Wahl einer Maßnahme berücksichtigt IGNITE die berechtigten Interessen des betroffenen KUNDEN und NUTZERS, insbesondere ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der KUNDE oder der NUTZER den Verstoß nicht verschuldet hat.
- 3.10 IGNITE kann einen KUNDEN endgültig von der Nutzung der PLATTFORM ausschließen (fristlose Kündigung), wenn
- Verwarnung des KUNDEN bzw. NUTZER;
  - Sperrung des KUNDEN oder einzelner NUTZER;
  - Einschränkung der Nutzung der PLATTFORM;
  - Vorläufige Sperrung des Kontos eines NUTZERS für bis zu drei Kalendermonate;
  - Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund.
- 3.11 Nachdem ein KUNDE oder NUTZER endgültig durch eine fristlose Kündigung bzw. Sperrung gesperrt wurde, besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung des gesperrten NUTZERS bzw. KUNDEN, soweit nicht die Gründe, die zur Sperrung geführt haben, nachträglich wegfallen oder sich als falsch herausgestellt haben.
- 3.12 Eine Sperrung oder Kündigung hat keine Auswirkungen auf die Gebührenansprüche von IGNITE gegenüber dem KUNDEN, die zum Zeitpunkt der Kündigung bereits entstanden sind.

## 4. KI gestützte Suche innerhalb der Datenbank

- 5.1 Über die in der PLATTFORM eingebundene Suchfunktion kann der KUNDE gezielt nach Förderprojekten suchen. Alternativ kann der KUNDE - je nach Buchung und Leistungsumfang - über die Suchfunktion auch eine KI-gestützte Suche anstoßen. Mit Hilfe der KI-gestützten Suche wird dann durch unser System die Anfrage des Nutzers zunächst an eine externe KI (via Microsoft Azure) weitergegeben und aufbereitet.

- 5.2 Im Zuge der Aufbereitung wird die KI anschließend auf Basis der vom KUNDEN bereitgestellten Suchparameter und dem Text der Anfrage die Datenbank durchsuchen. Im Anschluss an die Suche wird die KI dem KUNDEN basierend auf einer Wahrscheinlichkeitsanalyse die wahrscheinlichsten Treffer anzeigen.
- 5.3 Die Suchfunktion ist eine rein interne Suchfunktion über die hinterlegten Dokumente, sodass im Rahmen der Suche aufgefundene Ergebnisse sich ausschließlich auf tatsächlich auf der PLATTFORM befindliche Förderprojekte bezieht.
- 5.4 Die Daten des KUNDEN werden nicht zu Trainingszwecken verwendet und verlassen den europäischen Wirtschaftsraum nicht. Wir achten bei der Implementierung von KI-Funktionen stets auf ein höchstes Maß an Datenschutzkonformität.
- 5.5 **Wichtiger Hinweis:** Durch den Einsatz von KI und deren fehlende Vorhersehbarkeit kann es bei gleicher Suchanfrage zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen.
- 5.6 Eine Bevorzugung der Platzierung oder eine Bezahlfunktion zur besseren Sichtbarkeit von Suchergebnissen existiert auf der PLATTFORM nicht.

## 5. Nutzungsrechte des KUNDEN und der NUTZER

- 5.1 IGNITE räumt dem KUNDEN im Hinblick auf die PLATTFORM ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Recht und zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenztes Recht ein, die PLATTFORM im vertraglich vereinbarten Umfang zu nutzen. Der Umfang des Nutzungsrechts des KUNDEN bestimmt sich nach dem abgeschlossenen Vertrag und den darin festgelegten Kriterien und ist zumindest so ausgestaltet, dass der vertraglich vereinbarte Zweck erreicht werden kann.
- 5.2 Der KUNDE ist insbesondere berechtigt die vertraglich vereinbarte Anzahl an Zugängen für seine NUTZER zur Verfügung zu stellen. Die NUTZER leiten ihre Rechte vollständig vom KUNDEN ab. Ist keine Nutzerbegrenzung vorgesehen, kann der KUNDE die Zugänge bzw. den Zugang seinen Mitarbeitern und Berechtigten

unbegrenzt zur Verfügung stellen.

- 5.3 Der NUTZER und der KUNDE sind in keinem Fall berechtigt, die erworbenen Zugänge zur PLATTFORM zu vermieten oder Dritten in sonstiger Weise (z.B. durch Unterlizenzierung) zur Nutzung zu überlassen, sie drahtgebunden oder drahtlos öffentlich wiederzugeben oder sie Dritten entgeltlich oder unentgeltlich, z.B. im Wege des Application Service Providing oder als "Plattform as a Service", zur Verfügung zu stellen.
- 5.4 Vorschläge des KUNDEN oder der NUTZER zur Installation, Weiterentwicklung oder Erweiterung der PLATTFORM haben keinen Einfluss auf die Höhe der Vergütung und begründen kein Miturheberrecht, auch wenn sie in die PLATTFORM eingearbeitet werden.
- 5.5 IGNITE ist berechtigt, innerhalb der PLATTFORM auf das Copyright hinzuweisen und entsprechende Hinweise anzubringen. Diese Hinweise dürfen ohne Zustimmung von IGNITE nicht entfernt oder durch andere technische Maßnahmen unkenntlich gemacht werden.
- 5.6 Die Benutzeroberfläche der PLATTFORM darf vom KUNDEN oder von einem vom KUNDEN beauftragten Dritten nicht abweichend von der im System vorgesehenen Konfiguration verändert werden. Dem KUNDEN werden keine über die Systemeinstellungen hinausgehenden Bearbeitungsrechte eingeräumt. Jede urheberrechtliche Nachahmung, auch von Teilen der PLATTFORM, ist unzulässig.
- 5.7 Die Übertragung von eingeräumten Nutzungsrechten an Dritte und/oder Mehrfachnutzungen sind, soweit vertraglich nicht anders geregelt, honorarpflichtig und bedürfen der Zustimmung von IGNITE. Unzulässig ist insbesondere die Gewährung des Zugangs an rechtliche Untergliederungen des KUNDEN wie z.B. Eigengesellschaften, angeschlossene Gemeinden oder Verbände. In allen anderen Fällen ist IGNITE berechtigt, vom KUNDEN Auskunft über den Umfang der Nutzung durch den Dritten zu verlangen.
- 5.8 Der KUNDE bzw. NUTZER räumt IGNITE unentgeltlich das nicht ausschließliche, räumlich unbegrenzte und zeitlich auf die Dauer des jeweiligen Vertrages beschränkte Recht ein, bereitgestellte oder hochgeladene Inhalte zur Erfüllung des Vertrages zu bearbeiten. Dies gilt insbesondere für die technische Bearbeitung der

im Rahmen der jeweiligen PLATTFORM hochgeladenen Dateien und alle sonstigen für den Betrieb der jeweiligen PLATTFORM erforderlichen Rechte.

- 5.9 Mit dem Hochladen oder Übermitteln der Daten an IGNITE bestätigt der KUNDE bzw. NUTZER, dass er hinsichtlich aller übermittelten Dateien über ausreichende Rechte verfügt, um IGNITE die in den vorstehenden Bestimmungen genannten Rechte einzuräumen. Er bestätigt außerdem, dass ihm keine entgegenstehenden Rechte Dritter bekannt sind.
- 5.10 Insbesondere bestätigt der KUNDE bzw. NUTZER, dass er im Besitz der erforderlichen Lizenzen, Rechte, Genehmigungen und Ermächtigungen ist, um alle Marken, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte und andere Eigentumsrechte an allen übermittelten Dateien zu nutzen und IGNITE dazu zu ermächtigen, diese zu nutzen. Er bestätigt zudem, dass er über die schriftliche Zustimmung, Freigabe oder Ermächtigung jeder identifizierbaren Person verfügt, um die Annahme und Nutzung der Uploads durch IGNITE in der vorgenannten Weise sicherzustellen. Der KUNDE bzw. NUTZER haftet gegenüber IGNITE für Schäden, die durch Verstöße gegen seine Verpflichtungen aus den vorstehenden Bestimmungen entstehen und stellt IGNITE von allen diesbezüglichen Ansprüchen Dritter frei.

## 6. Pflichten von IGNITE

- 6.1 IGNITE stellt dem KUNDEN und seinen NUTZERN die lizenzierte PLATTFORM, den erforderlichen Zugang zur PLATTFORM und - soweit geschuldet - den Speicherplatz auf den bereitgestellten Servern und Supportleistungen in dem vertraglich geschuldeten Umfang zur Verfügung.
- 6.2 IGNITE wird die Leistungen der PLATTFORM mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt erbringen und insbesondere die geltenden gesetzlichen, behördlichen, technischen und fachlichen Standards bei der Entwicklung und Erbringung der Leistungen einhalten.
- 6.3 IGNITE wird Fehler der PLATTFORM - soweit technisch möglich - unverzüglich beseitigen. Ein Fehler liegt vor, wenn die PLATTFORM, die in der Produktbeschreibung angegebenen Funktionen nicht erfüllt, fehlerhafte Ergebnisse liefert oder in sonstiger Weise nicht ordnungsgemäß arbeitet, so dass die Nutzung

der PLATTFORM unmöglich oder eingeschränkt ist. Einzelheiten zur Fehlerbeseitigung finden Sie in Ziffer 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- 6.4 IGNITE führt eigenständig Backups der jeweiligen Datenbanken durch. Sofern nicht anders angegeben, werden die Backups einmal pro Kalendertag erstellt.

## 7. Sonstige Rechte und Pflichten des KUNDEN

- 7.1 Der KUNDE bzw. der NUTZER trägt die alleinige Verantwortung für die Funktionsfähigkeit des Internetzugangs, einschließlich der Übertragungswege und seiner eigenen IT-Systeme. Der KUNDE bzw. NUTZER hat insbesondere sicherzustellen, dass alle entsprechenden Konfigurationen der Firewall (z.B. Whitelisting) vorgenommen werden. Der KUNDE bzw. NUTZER hat auch seine eigenen Systeme auf dem aktuellen Stand zu halten. Dies gilt insbesondere für die mit dem System verbundenen Sicherheitsmaßnahmen.
- 7.2 Die für die serverseitige Nutzung erforderliche Rechnerleistung und der für den Betrieb der PLATTFORM notwendige Speicherplatz wird durch IGNITE im vertraglich vereinbarten Umfang zur Verfügung gestellt. Der dem KUNDEN zugewiesene Systembereich ist vor dem Zugriff Dritter geschützt. Eine logische Trennung ist gewährleistet.
- 7.3 IGNITE kann die Nutzung der jeweiligen PLATTFORM, einzelner Funktionen oder des Umfangs, in dem einzelne Funktionen der jeweiligen PLATTFORM genutzt werden können, von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen, wie z.B. der Überprüfung der Zugangsdaten, der Nutzungsdauer, der Kontoart, der Zahlungshistorie oder der Vorlage bestimmter Nachweise (z.B. Identitätsnachweis, Zahlungsnachweis).
- 7.4 Der KUNDE ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die PLATTFORM vor dem Zugriff unbefugter Dritter zu schützen.
- 7.5 Der KUNDE bzw. der NUTZER ist für die Datensicherung der mit der jeweiligen PLATTFORM erzielten Ergebnisse verantwortlich, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart oder von IGNITE geschuldet ist.



- 7.6 Der KUNDE ist dafür verantwortlich, bei der Registrierung der NUTZER wahrheitsgemäße Angaben zu machen und IGNITE die für die Information und Kontaktaufnahme relevanten Informationen zu übermitteln.
- 7.7 Der KUNDE verpflichtet sich, die von IGNITE zur Verfügung gestellte PLATTFORM nicht in eine andere Codeform umzuwandeln oder Änderungen am Code der jeweiligen PLATTFORM vorzunehmen, es sei denn, dies ist gesetzlich zulässig.
- 7.8 Wenn der KUNDE den in diesem Artikel genannten Verpflichtungen überhaupt nicht, nicht rechtzeitig, nicht richtig oder nicht vollständig nachkommt und dies nachweislich zu einem Mehraufwand für IGNITE geführt hat, ist IGNITE berechtigt, die daraus resultierenden Mehrkosten dem KUNDEN in Rechnung zu stellen, wenn den KUNDEN ein Verschulden trifft.

## 8. Spezielle Regelungen für KUNDEN

- 8.1 Der KUNDE ist verpflichtet alle im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und des Datenschutzes notwendigen Einwilligungen, Aufklärungen und Informationen selbstständig zu erfüllen. Ein Verweis auf die Datenschutzerklärung der IGNITE ist zulässig.
- 8.2 Der KUNDE pflegt seine NUTZER selbstständig und ist auch für die Löschung bzw. Anweisung der Löschung zuständig.
- 8.3 Für KUNDEN bietet IGNITE einen Auftragsverarbeitungsvertrag an, der mit IGNITE abgeschlossen werden kann.

## 9. Bereitstellung von UPGRADES und UPDATES, Wartungsarbeiten und Verfügbarkeit

- 9.1 Die PLATTFORM wird von IGNITE im Rahmen von UPDATES und UPGRADES nach eigenem Ermessen angepasst.
- 9.2 UPGRADES können nach dem Ermessen von IGNITE kostenlos oder kostenpflichtig angeboten werden. Wenn IGNITE UPGRADES nicht kostenlos zur Verfügung stellt, wird IGNITE den KUNDEN über den Preis für eine eventuelle Freischaltung weiterer

Funktionen informieren. Der KUNDE ist nicht verpflichtet, UPGRADES zu erwerben. Entscheidet sich ein KUNDE, ein Upgrade nicht zu den angebotenen Konditionen zu lizenzieren, bleiben die Bestimmungen des bestehenden Vertrages unberührt. Dies gilt auch im Hinblick auf die Bereitstellung von kostenlosen UPDATES.

- 9.3 Der KUNDE hat keinen Anspruch auf die Bereitstellung von Versionen mit einem älteren UPDATE-Stand. Wird die PLATTFORM in der vom KUNDEN genutzten Version nicht mehr unterstützt, z.B. weil nur noch neuere UPGRADE-Versionen unterstützt werden sollen, wird IGNITE den KUNDEN mindestens 6 Monate im Voraus über die Einstellung der Versionsunterstützung informieren.
- 9.4 Anpassungen, Änderungen und Ergänzungen der PLATTFORM sowie Maßnahmen, die der Feststellung und Beseitigung von Störungen dienen, führen nur dann zu einer vorübergehenden Unterbrechung oder Beeinträchtigung der Erreichbarkeit, wenn dies aus technischen Gründen unbedingt erforderlich ist. Sofern IGNITE vorhersehbare Wartungsfenster für einzelne PLATTFORM-Komponenten oder Angebote einsetzt, wird IGNITE den KUNDEN über die Ausfälle und Wartungsfenster informieren.
- 9.5 Die Verfügbarkeit der PLATTFORM beträgt **98,5% im Jahresdurchschnitt**, einschließlich Wartungsarbeiten, wobei die Verfügbarkeit nicht länger als zwei aufeinanderfolgende Kalendertage beeinträchtigt oder unterbrochen werden darf.
- 9.6 Entscheidend ist die Verfügbarkeit der IGNITE-PLATTFORM am Übergabepunkt des Rechenzentrums zum Internet. Verfügbarkeit ist die Fähigkeit des KUNDEN und seiner NUTZER, alle wesentlichen Funktionen der lizenzierten PLATTFORM zu nutzen. Als Zeiten der Verfügbarkeit der PLATTFORM gelten Wartungszeiten sowie Zeiten einer Störung unter Einhaltung der Behebungszeit. Zeiten unwesentlicher Störungen bleiben bei der Berechnung der Verfügbarkeit unberücksichtigt.
- 9.7 IGNITE behält sich das Recht vor, seine Leistungen in Bezug auf die PLATTFORM vorübergehend einzuschränken, wenn dies im Hinblick auf Kapazitätsgrenzen, die Sicherheit oder Integrität der Server von IGNITE oder zur Durchführung technischer Maßnahmen erforderlich ist oder dies der ordnungsgemäßen oder verbesserten Erbringung der Leistungen dient. IGNITE wird in diesen Fällen auf die berechtigten

Interessen des KUNDEN Rücksicht nehmen, z.B. durch Vorabinformationen.

- 9.8 IGNITE ist berechtigt, neue Releases (Versionen) der PLATTFORM nach freiem Ermessen zu definieren. Dies umfasst insbesondere die Einbindung umfangreicher neuer Features und Routinen, aber auch Versionen bei denen bestehende Funktionen in erheblichem Umfang neu programmiert wurden, insb. z.B., wenn sich die Technik der zugrundeliegenden Laufzeitumgebung wesentlich ändert.
- 9.9 Auf eine bestimmte Weiterentwicklung der PLATTFORM besteht kein Anspruch des KUNDEN.

## 10. Individuelle Dienstleistungen

- 10.1 Alle individuellen Zusatzleistungen von IGNITE gelten nicht als vertraglich geschuldete Leistungen im Rahmen der Lizenzierung der PLATTFORM, sondern bedürfen einer individuellen - in der Regel kostenpflichtigen - Zusatzvereinbarung.
- 10.2 IGNITE wird den KUNDEN rechtzeitig auf (bevorstehende) Mehrleistungen hinweisen, die nicht in den vereinbarten Leistungsumfang der jeweiligen Beauftragung fallen. Hat IGNITE mit vorheriger Zustimmung des KUNDEN Leistungen erbracht, die über den Inhalt oder den Umfang der jeweiligen Beauftragung hinausgehen, so sind diese Leistungen vom KUNDEN nach den vereinbarten Tarifen, mangels solcher nach den üblichen Tarifen von IGNITE, zu vergüten. Vereinbarte Mehrleistungen werden gesondert in Rechnung gestellt.
- 10.3 Falls die zusätzlichen Arbeiten zu Verzögerungen bei vereinbarten Leistungen führen, wird IGNITE den KUNDEN über die zu erwartende Verzögerung informieren.

## 11. Rechnungsstellung/Zahlungen / Stornierung / Preise

- 11.1 Das konkrete Abrechnungsintervall ergibt sich aus dem Angebot von IGNITE.
- 11.2 Die vertraglich geschuldete Vergütung ist ohne Abzug innerhalb von 7Tagen nach Erhalt einer Rechnung fällig.

- 11.3 Als Zahlungsart zwischen dem KUNDEN und IGNITE gilt die Zahlung per Lastschrift vereinbart ist. Ist eine Zahlung im Lastschriftverfahren vereinbart, erteilt der KUNDE IGNITE auf erstes Anfordern ein SEPA-Basismandat.
- 11.4 IGNITE ist bei KUNDEN ab Fälligkeit der Vergütung berechtigt Zinsen in Höhe der gesetzlichen Regelungen für Unternehmer im Sinne des § 288 Abs. 2 BGB in der jeweils geltenden Fassung zu berechnen.
- 11.5 Reichen die vom KUNDEN geleisteten Zahlungen nicht zur Tilgung aller Schulden aus, so wird die älteste Schuld getilgt, auch wenn der KUNDE etwas anderes bestimmt hat. Sind bereits Zinsen und/oder Kosten entstanden, so werden abweichend von Satz 1 Zahlungen, die nicht zur Tilgung der Gesamtschuld ausreichen, zunächst auf die ältesten Kosten, dann auf die ältesten Zinsen und erst dann auf die Hauptleistung angerechnet.
- 11.6 Die Zurückhaltung von Zahlungen durch KUNDEN wegen von der IGNITE bestrittener und nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche oder die Aufrechnung mit von der IGNITE bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen ist nicht zulässig.
- 11.7 Wenn IGNITE die Zahlung nicht innerhalb von 30 Tagen nach dem Fälligkeitsdatum erhalten hat, behält sich IGNITE unbeschadet aller anderen Rechte und Rechtsmittel das Recht vor, die Benutzerkonten des Kunden und den Zugang zu allen oder einem Teil der Produkte oder Dienstleistungen zu sperren. IGNITE ist nicht verpflichtet, die Produkte oder Dienstleistungen ganz oder teilweise zu erbringen, solange die betreffende(n) Rechnung(en) unbezahlt bleiben.
- 11.8 IGNITE kann den zugrunde liegenden Jahrespreis auf der Grundlage der Preisentwicklung für "Content: Datenverarbeitung, Hosting und verbundene Dienstleistungen" (Kennziffer: CPA08-6311) des Statistischen Bundesamtes (abrufbar unter: <https://www-genesis.destatis.de/>) zum 1. Januar eines jeden Jahres anpassen. Maßgeblich ist die Veränderung zum letzten Anpassungszeitpunkt bzw. bei der ersten Anpassung der Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. IGNITE wird die Anpassung des Entgelts mindestens einen Monat vorher bekannt geben.

- 11.9 Der KUNDE ist verpflichtet, IGNITE alle für eine ordnungsgemäße Rechnungsstellung erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Dazu gehört insbesondere die Angabe einer empfangsbereiten E-Mail-Adresse.
- 11.10 Alle von der IGNITE angegebenen Preise gegenüber KUNDE verstehen sich ohne Mehrwertsteuer (MwSt.). Alle Beträge und Gebühren, die angegeben oder erwähnt werden, sind in Euro zu zahlen.
- 11.11 Der KUNDE zahlt an IGNITE eine Vergütung, die sich nach dem gebuchten Leistungspaket der PLATTFORM richtet. Die Vergütung bestimmt sich nach dem Angebot bzw. der jeweiligen Auftragsbestätigung und/oder Preisliste von IGNITE, die dem Auftrag zugrunde liegen.

## 12. Außerordentliche Kündigung

Ohne dass dadurch andere Rechte oder Rechtsmittel beeinträchtigt werden, kann jede PARTEI diese Vereinbarung mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere PARTEI kündigen, wenn:

- wenn eine PARTEI den Betrieb einstellt (Entweder in der Gesamtheit oder sofern Abteilungen betroffen sind, die mit zur Durchführung dieser Vereinbarung wesentlichen Aufgaben betraut sind);
- sofern eine Person (einschließlich eines Anteilseigners oder Inhaber eines anderen Sicherungsrechts) als Vermögens/-/Insolvenzverwalter für die jeweils andere Partei ernannt wird, oder sofern die Absicht einer solchen Bestellung geäußert wurde oder Unterlagen im Zusammenhang mit einer solchen Ernennung bei Gericht eingereicht werden;
- ein Verfahren eingeleitet wird, das zur Auflösung einer Partei führt bzw. bedeutet, dass deren Vermögenswerte an ihre Gläubiger, Anteilseigner oder andere Mitarbeiter verteilt werden (ausgenommen im Falle eines Unternehmensfusion oder einer Umstrukturierung).
- wenn über das Vermögen der anderen Partei das Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse die Eröffnung eines Insolvenz-verfahrens abgelehnt wird.

## 13. Änderungen dieser AGB

- 13.1 IGNITE ist berechtigt, diese AGB mit Wirkung für die Zukunft zu ändern, wenn dies aus berechtigten Gründen, insbesondere aufgrund von Änderungen der Gesetzeslage oder höchstrichterlicher Rechtsprechung, technischen Änderungen oder Weiterentwicklungen, geänderten organisatorischen Anforderungen an den Betrieb der PLATTFORM Regelungslücken in diesen AGB, geänderten Marktbedingungen oder anderen vergleichbaren Gründen erforderlich ist und der KUNDE dadurch nicht unangemessen benachteiligt wird.
- 13.2 Bei künftigen Änderungen wird IGNITE den KUNDEN mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten in Textform (z.B. per E-Mail) oder schriftlich über die bevorstehenden Änderungen informieren und ihm mitteilen, wo er die bisherigen und neuen AGB einsehen kann.
- 13.3 Die Änderungen gelten als genehmigt und werden wirksam, wenn der KUNDE der Änderung nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Änderungsmitteilung in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) widerspricht, sofern in der Änderungsmitteilung auf diese Folge ausdrücklich hingewiesen wurde.
- 13.4 Soweit durch die Änderung ein wesentlicher Vertragsbestandteil geändert wird, dessen Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht oder Kardinalpflicht), erfolgt die Änderung nur mit ausdrücklicher Zustimmung des KUNDEN. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der KUNDE regelmäßig vertraut und vertrauen darf; hierzu gehören insbesondere Vereinbarungen über die an die IGNITE zu zahlende Vergütung.

## 14. Gewährleistung für Sach- und Rechtsmängel

- 14.1 IGNITE gewährleistet, dass die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit der PLATTFORM während der Laufzeit des Vertrages erhalten bleibt und dass der vertragsgemäßen Nutzung der PLATTFORM keine Rechte Dritter entgegenstehen. IGNITE wird Sach- und Rechtsmängel der PLATTFORM innerhalb einer angemessenen Frist beseitigen. IGNITE kann die Nachbesserungspflicht auch dadurch erfüllen, dass

sie UPDATES mit einer automatischen Installationsroutine auf ihrer Homepage zum Download bereitstellt und dem KUNDEN telefonische Unterstützung bei der Lösung etwaiger Installationsprobleme anbietet.

- 14.2 Das Recht des KUNDEN, bei zweimaligem Fehlschlagen der Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach seiner Wahl den Preis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten, bleibt unberührt. Bei nur unerheblichen Mängeln besteht kein Rücktrittsrecht.
- 14.3 Der KUNDE ist verpflichtet, IGNITE Mängel an der PLATTFORM unverzüglich nach deren Entdeckung in Textform mitzuteilen.
- 14.4 Die Beseitigung unwesentlicher Mängel liegt im Ermessen von IGNITE.

## 15. Haftung

- 15.1 Für Ansprüche des KUNDEN oder NUTZER auf Schadensersatz oder Ersatz „vergeblicher Aufwendungen“ (§ 284 BGB) gegen IGNITE gelten die nachfolgenden Bestimmungen dieses Artikels der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Haftung von IGNITE nach dem Produkthaftungsgesetz (§ 14 ProdHaftG) und von IGNITE abgegebene Garantien bleiben unberührt.
- 15.2 IGNITE haftet für alle Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von IGNITE, der Mitarbeiter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von IGNITE beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 15.3 IGNITE haftet ferner für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen, grob fahrlässigen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von IGNITE, der Mitarbeiter, eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von IGNITE beruhen, nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 15.4 Für fahrlässige Verstöße, die nicht unter Ziffer 15.3 fallen haftet IGNITE nur, wenn IGNITE eine wesentliche Vertragspflicht, d.h., eine Pflicht, deren Erfüllung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (wesentliche Vertragspflicht oder Kardinalpflicht) fahrlässig verletzt hat. Die Haftung ist in solchen Fällen auf den typischerweise eintretenden Schaden begrenzt, d.h., auf

solche Schäden, mit deren Entstehung im Rahmen des Vertrages typischerweise gerechnet werden muss. Eine wesentliche Vertrags- oder Kardinalpflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

15.5 In allen anderen Fällen haftet IGNITE nicht.

## 16. Vertraulichkeit

- 16.1 Im Hinblick auf die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verweist IGNITE auf die im Rahmen der Plattform hinterlegte Datenschutzerklärung.
- 16.2 IGNITE erhebt und nutzt die personenbezogenen Daten des Kunden nur im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen. IGNITE wird Daten ausschließlich unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der DSGVO, speichern und verarbeiten.
- 16.3 "Vertrauliche Informationen" sind alle Informationen, die eine PARTEI der anderen PARTEI im Zusammenhang mit dem Vertrag in schriftlicher, mündlicher, bildlicher oder elektronischer Form mitteilt oder zur Verfügung stellt und die als "vertraulich" gekennzeichnet sind oder deren vertraulicher Charakter sich aus den Umständen ergibt. Hierzu gehören insbesondere Objektcodes, Dokumentationen und sonstige Unterlagen, Betriebsabläufe, Geschäftsbeziehungen und Know-how.
- 16.4 Die PARTEIEN werden über alle ihnen im Zusammenhang mit diesem Vertrag bekannt gewordenen vertraulichen Informationen, insbesondere Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse der anderen Vertragspartei, strengstes Stillschweigen bewahren und diese weder weitergeben noch in sonstiger Weise verwerten. Die Weitergabe vertraulicher Informationen an Mitarbeiter der jeweiligen Vertragspartei und an Dritte ist nur dann zulässig, wenn die Weitergabe der betreffenden Informationen zur ordnungsgemäßen Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den jeweiligen Mitarbeiter oder den Dritten erforderlich ist oder es sich bei dem Dritten um eine zur berufrechtlichen Verschwiegenheit verpflichtete Person handelt.



- 16.5 Zu den vertraulichen Informationen gehören nicht solche, die nach dem vernünftigen Ermessen eines ordentlichen Kaufmanns unerheblich sind und daher keiner Geheimhaltung bedürfen. In Zweifelsfällen ist der Empfänger verpflichtet, den Status solcher Informationen mit der anderen PARTEI zu klären. Die Entscheidung der anderen PARTEI über die Vertraulichkeit dieser Informationen, die nach billigem Ermessen getroffen wird, ist dann verbindlich.
- 16.6 Die Verpflichtung zur Vertraulichkeit gilt nicht, wenn
- die betreffenden vertraulichen Informationen zu dem Zeitpunkt, zu dem sie von einer PARTEI bereitgestellt werden, aus einem anderen Grund als einem Verstoß gegen diese Vereinbarung öffentlich bekannt sind;
  - die betreffenden vertraulichen Informationen einer PARTEI durch eine andere Quelle als die andere PARTEI zugänglich werden, sofern die PARTEI Grund zu der Annahme hat, dass diese Quelle selbst durch eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung an der Offenlegung der vertraulichen Informationen gehindert ist;
  - die PARTEI die andere PARTEI ermächtigt hat, bestimmte vertrauliche Informationen mit vorheriger schriftlicher Zustimmung an einen Dritten weiterzugeben;
  - die vertraulichen Informationen sich bereits im rechtmäßigen Besitz der anderen PARTEI befanden, bevor sie von der anderen PARTEI zugänglich gemacht wurden; oder
  - die offenlegende PARTEI aufgrund einer Anordnung eines zuständigen Gerichts, einer zuständigen Behörde oder einer zwingenden börsenrechtlichen Vorschrift zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet ist.
- 16.7 Von diesen Regelungen unberührt bleibt zwingendes Recht, dass die Erhebung, Nutzung oder Weitergabe vertraulicher Informationen durch eine Partei erlaubt oder anordnet (z.B. § 5 GeschGehG, §§ 6 ff. HinSchG).
- 16.8 Die PARTEIEN verpflichten sich, mit allen von ihnen im Zusammenhang mit der Durchführung des Vertrages eingesetzten Mitarbeitern eine Regelung gleichen Inhalts, wie diese Klausel zu vereinbaren.

- 16.9 Ist eine PARTEI aufgrund einer hoheitlichen Maßnahme, z.B. aufgrund einer gerichtlichen oder behördlichen Anordnung oder gesetzlicher Meldepflichten zur Offenlegung vertraulicher Informationen verpflichtet, so entfällt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit nur insoweit, als die Offenlegung der vertraulichen Informationen zur Erfüllung der die Offenlegung erzwingenden hoheitlichen Maßnahme erforderlich ist. In diesem Fall ist die PARTEI, die Adressat der hoheitlichen Maßnahme ist verpflichtet, die andere PARTEI unverzüglich vor der Offenlegung schriftlich zu informieren und in Absprache mit der anderen PARTEI vor der Offenlegung alle angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um Offenlegungsanträge abzulehnen und/oder die Vertraulichkeit der Informationen sicherzustellen.
- 16.10 Die Vertraulichkeitsverpflichtung gilt auf unbestimmte Zeit über die Laufzeit dieser Vereinbarung hinaus.

## 17. Support

- 17.1 Störungen der Systemverfügbarkeit müssen vom KUNDEN bzw. den NUTZERN unverzüglich nach Bekanntwerden an die E-Mail-Adresse - [info@ignite-group.de](mailto:info@ignite-group.de) - oder die von IGNITE zur Verfügung gestellte Telefonnummer +49 6894 999560 gemeldet werden. IGNITE wird innerhalb der Supportzeit (Montag bis Freitag zwischen 9:00 und 17:00 Uhr unter Berücksichtigung der Feiertage am Standort Saarbrücken) die entsprechenden Störmeldungen bearbeiten. Innerhalb der Supportzeiten erfolgt eine Reaktion auf kritische Fehlermeldungen (z.B. Totalausfall des Systems) innerhalb von 4 Stunden. Bei Fehlern, die entweder keine Beeinträchtigung der Nutzung mit sich führen oder die mit einem Workaround gelöst werden können wird IGNITE innerhalb von zwei Werktagen reagieren.
- 17.2 Bei Störungsmeldungen, die außerhalb der Supportzeiten eingehen, beginnt die Reaktionszeit am folgenden Arbeitstag.
- 17.3 Supportanfragen werden immer in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
- 17.4 Der KUNDE muss bei der Beschreibung, Isolierung, Identifizierung und Meldung von Fehlern die von IGNITE bereitgestellten Anweisungen befolgen.

## 18. Schlussbestimmungen

- 18.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf.
- 18.2 Bei KUNDEN ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag der Sitz der IGNITE in 66386 St. Ingbert. Dasselbe gilt, wenn der KUNDE Unternehmer ist und keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Das Recht der IGNITE, das Gericht an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand anzurufen, bleibt hiervon unberührt.
- 18.3 Der KUNDE ist nicht berechtigt, mit Gegenansprüchen, die ihm aus diesem Vertrag zustehen, aufzurechnen oder zurückzubehalten, es sei denn, die Gegenansprüche sind von der IGNITE schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt